



## Konformitätserklärung

### für unser Gebäckmodel aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen

Hiermit wird erklärt, dass unsere Gebäckmodel den Vorschriften der Verordnung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 16. Dezember 2016 (LGV), (Stand am 1. Mai 2017) gestützt auf die entsprechenden Artikel, sowie den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und der Verordnung (EU) Nr. 1935/2004 - in der jeweils aktuellsten Fassung 05.02.2015 - entspricht.

- Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter den gesetzlichen Grenzwerten.
- Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe mit Ursprungsland Schweiz, entsprechen den Vorschriften der Verordnung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 16. Dezember 2016 (LGV), (Stand am 1. Mai 2017) sowie der Verordnung EU: Nr. 10/2011, geändert durch Nr. 321/2011, Nr.1282/2011, Nr. 1183/2012, Nr. 202/2014 und Nr. 174/2015 (05.02.2015).

#### Prüfungen:

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

**1. Eidgenössische Materialprüfungsanstalt EMPA**, Swiss Testing STS 047, Untersuchungsbericht, Nr. 412625.

**2. Swiss quality testing services, 8953 Dietikon**, SQTS Prüfbericht Nr. 2015L45896, vom 09. Oktober 2015.

Anerkennung: gemäss Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

#### Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck:

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen: Änisbrötliteig, Marzipanteig: Mehl, Puderzucker, Eier, Mandeln, Anisgewürz.
- Verwendungsbedingungen:  
kurzfristiger Kontakt mit kaltem Teig.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist gewährleistet.


#### Gültigkeit:

Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert.

Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts und Eignungsprüfung dem Verwender.

Gültigkeit ab Ausstellungsdatum: 2 Jahre

CH-5013 Niedergösgen, 15. März 2024

  
Linus Feller  
Geschäftsführer